

Qualitätstabelleau NRW für Katholische Schulen in Freier Trägerschaft

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

2.1 Ergebnis- und Standardorientierung

- 2.1.3.1 Die schulinternen Lehrpläne setzen die Obligatorik der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule um.
- 2.1.3.2 Die Schule sichert die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne.
- 2.1.4.1 Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.
- 2.1.4.2 Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.

2.2 Kompetenzorientierung

- 2.2.1.1 Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.
- 2.2.1.2 Die Schule fördert Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen.
- 2.2.2.1 Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.*
- 2.2.3.1 Der Einsatz von Medien ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.*
- 2.2.3.2 Die Gestaltung der Lernumgebung ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.*
- 2.2.4.1 Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.*

2.3 Lern- und Bildungsangebot

- 2.3.1.1 Die Schule gestaltet ein standortbezogenes differenziertes unterrichtliches Angebot.

2.4 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbeurteilung

- 2.4.1.1 Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbeurteilung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.
- 2.4.1.2 Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbeurteilung transparent.
- 2.4.1.3 Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbeurteilung eingehalten werden.
- 2.4.2.1 Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler.
- 2.4.2.2 Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für ihre Unterrichtsentwicklung.

2.5 Feedback und Beratung

- 2.5.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.
- 2.5.2.1 Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.
- 2.5.3.1 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf systematisch in Lernangelegenheiten beraten.
- 2.5.3.2 Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten.
- 2.5.5.1 Die Schule verfügt über ein Übergangsmangement für Schülerinnen und Schüler.

2.6 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

- 2.6.1.1 Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.*

2.7 Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht

- 2.7.1.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.
- 2.7.2.1 Sprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen werden aufgegriffen und berücksichtigt.

2.8 Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit

- 2.8.1.1 Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.*

2.9 Klassenführung und Arrangement des Unterrichts

- 2.9.1.1 Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.*

2.10 Lernklima und Motivation

- 2.10.1.1 Lehren und Lernen findet in einer positiven Atmosphäre statt.*
- 2.10.2.1 Lernangebote sind motivierend gestaltet.

2.11 Ganztag und Übermittagsbetreuung

- 2.11.1.1 Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung ihres ganztägigen Angebots eine begründete Rhythmisierung.
- 2.11.1.2 Die Schule sorgt für ein verlässliches außerunterrichtliches Angebot.
- 2.11.1.3 Unterricht und außerunterrichtliche Angebote stehen in konzeptionellem Zusammenhang.

U Unterricht

- U 1 Transparenz und Klarheit
- U 2 Schülerorientierung
- U 3 Problemorientierung
- U 4 Umgang mit Sprache
- U 5 Lehr- und Lernzeit
- U 6 Lernumgebung
- U 7 Unterrichtsklima
- U 8 Selbstgesteuertes Lernen
- U 9 Individuelle Lernwege
- U 10 Partner- bzw. Gruppenarbeit
- U 11 Plenum
- U 12 Medien bzw. Arbeitsmittel

Inhaltsbereich 3: Schulkultur

3.1 Demokratische Gestaltung

- 3.1.1.1 Die Schule hat mit allen Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen getroffen.
- 3.1.1.2 Die Schule setzt vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit Regelverstößen konsequent um.
- 3.1.2.1 Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.
- 3.1.3.1 Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.
- 3.1.4.1 Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.
- 3.1.4.2 Die Schule bezieht Erziehungsberechtigte aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.

3.2 Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit

- 3.2.1.1 Die Schule nutzt die Vielfalt an der Schule bei der Gestaltung des Schullebens.
- 3.2.1.2 Die Schule fördert die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.
- 3.2.2.1 In der Schule findet eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt.

3.3 Schulinterne Kooperation und Kommunikation

- 3.3.1.1 Die Schule sichert den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten.
- 3.3.2.1 In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.
- 3.3.2.2 In den Bereichen Unterricht und Erziehung kooperieren die Lehrkräfte systematisch.
- 3.3.2.3 Die Lehrkräfte nutzen systematisch angelegte gegenseitige Unterrichtshospitationen und kollegiale Beratungsangebote.

3.4 Gestaltetes Schulleben

- 3.4.1.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges Schulleben.

3.5 Gesundheit und Bewegung

- 3.5.1.1 Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.
- 3.5.1.2 Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung.
- 3.5.1.3 Die Schule macht Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Angebote zur Gesundheitsförderung und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- 3.5.2.1 Die Schule sorgt für verlässliche Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.

3.6 Externe Kooperation und Vernetzung

- 3.6.1.1 Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. Kindertagesstätten in ihrem Umfeld.
- 3.6.1.2 Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld ein.
- 3.6.1.3 Die Schule kooperiert mit pädagogischen, kulturellen und gesellschaftlichen und ggf. auch therapeutischen Einrichtungen sowie ggf. Betrieben.
- 3.6.2.1 Die Schule pflegt überregionale Kontakte und Kooperationen.

3.7 Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

- 3.7.1.1 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Gebäude und das Gelände gepflegt und sauber sind.
- 3.7.1.2 Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude und das Schulgelände.

Inhaltsbereich 4: Führung und Management

4.1 Pädagogische Führung

- 4.1.1.1 Die Schulleitung hat klare Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts.
- 4.1.1.2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.
- 4.1.1.3 Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.
- 4.1.1.4 Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.
- 4.1.2.1 Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen.
- 4.1.2.2 Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.
- 4.1.2.3 Die Schulleitung sorgt dafür, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.

4.2 Organisation und Steuerung

- 4.2.1.1 Rechtliche Bestimmungen und Vorgaben werden von der Schule situationsbezogen interpretiert und rechtssicher umgesetzt.
- 4.2.2.1 Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt.
- 4.2.2.2 Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule ist den Beteiligten bekannt.

4.3 Ressourcenplanung und Personaleinsatz

- 4.3.1.1 Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und transparent umgesetzt.
- 4.3.1.2 Ressourcen werden sachgerecht genutzt.
- 4.3.2.1 Der Einsatz des Personals ist so organisiert, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.
- 4.3.2.2 Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.

4.4 Personalentwicklung

- 4.4.1.1 Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.

4.5 Fortbildung und Fortbildungsplanung

- 4.5.1.1 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Schule.
- 4.5.1.2 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.
- 4.5.1.3 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.

4.6 Lehrerbildung

- 4.6.1.1 Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerbildung in der Schule ist gewährleistet.

4.7 Strategien der Qualitätsentwicklung

- 4.7.1.1 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.
- 4.7.1.2 Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.
- 4.7.1.3 Das Schulprogramm beschreibt kohärent den aktuellen Entwicklungsstand und Entwicklungsvorhaben.
- 4.7.2.1 Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten.
- 4.7.3.1 Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.

Inhaltsbereich K: Katholisches Profil

K 1 Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag der Katholischen Schule

- K 1.1 Die Schule berücksichtigt in ihrer gesamten Bildungs- und Erziehungsarbeit den katholischen Glauben als Grundlage ihrer Eigenprägung.
- K 1.2 Die Schule unterstützt ausgehend von ihrer Eigenprägung die Schülerinnen und Schüler bei der Bildung von eigenen Werturteilen.
- K 1.3 Die Schule fördert die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zur christlich begründeten sozialen Verantwortung.
- K 1.4 Der konfessionelle Religionsunterricht ist integraler Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.

K 2 Lebensraum Katholische Schule

- K 2.1 Die Schule gewährleistet personell die schulpastorale Arbeit.
- K 2.2 Die Schule gibt Raum für ein religiöses Leben.
- K 2.3 An der Gestaltung der Räumlichkeiten wird die Grundausrichtung der Schule erkennbar.

K 3 Führung, Personal- und Schulentwicklung der Katholischen Schule

- K 3.1 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt ihre/seine Führungsverantwortung auf der Grundlage und im Rahmen der katholischen Eigenprägung der Schule wahr.
- K 3.2 Die Schule sichert ihre Personalentwicklung im Sinne der katholischen Eigenprägung.
- K 3.3 Die Schule sichert ihre Schulentwicklung in Bezug auf die katholische Eigenprägung.